



## **WELCOME2BW** **Newsletter für Engagierte 01/20**

**Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,**

Sie erhalten heute den neuen Newsletter des Projektes „**Welcome2BW**“ mit Informationen, die für Sie als Engagierte in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg nützlich sind sowie Hinweise auf relevante Materialien, Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Gerne dürfen Sie diesen Newsletter an Kolleg\*innen und andere Interessierte weiterleiten. Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de).

**Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!**

### **Inhalt:**

<b><u>1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg</u></b>	<b>S. 2</b>
<b><u>2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer</u></b>	<b>S. 2</b>
<b><u>3. Rechtsprechung</u></b>	<b>S. 3</b>
<b><u>4. Materialien und Veröffentlichungen</u></b>	<b>S. 5</b>
<b><u>5. Veranstaltungshinweise</u></b>	<b>S. 6</b>
<b><u>6. Stellenausschreibungen</u></b>	<b>S. 8</b>
<b><u>7. Impressum</u></b>	<b>S. 9</b>

# 1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

## Verwaltungsgericht Stuttgart umgezogen

*Verhandlungen an zwei verschiedenen Standorten: Anschrift in der Ladung genau beachten*

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat neuerdings seinen Hauptsitz wieder in der Augustenstraße 5. Der bisherige Standort in der Schellingstraße 15 bleibt als Außenstelle erhalten. Einige Kammern haben weiterhin hier ihren Sitz. Es ist also möglich, dass einige Gerichtsverhandlungen noch hier stattfinden. Es wird dringend empfohlen, genau auf die Adresse auf der Ladung zur Gerichtsverhandlung zu achten, und einen ausreichenden Zeitpuffer bei der Anreise einzuplanen.

## 2648 Abschiebungen aus Baden-Württemberg 2019

Die Zahl der Abschiebungen aus Baden-Württemberg ist 2019 von 3018 auf 2648 zurückgegangen. Grund dafür sind vor allem die zurückgehenden Rückführungen in die Länder des westlichen Balkans, auch wenn sie mit gut 750 Menschen einen erheblichen Anteil ausmachen, jedoch rund 500 weniger betrafen als noch 2018. Erstmals ist Italien das häufigste Zielland. Bemerkenswert ist auch der Anstieg der Anzahl der Abschiebungen nach Afghanistan (von 21 auf 33). Nach Gambia wurden 63 Personen abgeschoben - die meisten von ihnen am Anfang des Jahres.

Weiterlesen ...

## Flüchtlingsrat kritisiert Abschiebung nach Afghanistan

Erneut sind am Dienstag, den 14.01.20 Menschen nach Afghanistan abgeschoben worden, und erneut hat sich Baden-Württemberg daran beteiligt. Erneut wurden – auch von Baden-Württemberg aus – berufstätige Menschen abgeschoben – trotz aller Proteste aus der Wirtschaft, und trotz aller Beteuerungen aus der Politik, wonach dies nicht mehr vorkommen sollte.

Weiterlesen ...

# 2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer

## Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus Griechenland jetzt umsetzen!

**Presseerklärung | 22. Januar 2020**

*Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) kritisieren Blockade der Bundesregierung*

Im fünften Jahr des EU-Türkei-Deals harren zehntausende Menschen unter katastrophalen menschenunwürdigen Bedingungen auf den griechischen Inseln aus. Unter ihnen sind tausende Kinder und Jugendliche, sie machen mehr als ein Drittel der derzeit rund 41.000 Geflüchteten aus. Mehr als 60 Prozent der Kinder sind unter 12 Jahre alt.

PRO ASYL steht Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen gern zur Verfügung:

069 / 24 23 14 30 | [presse@proasyl.de](mailto:presse@proasyl.de) | [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

Weiterlesen ...

## Familiennachzug von Griechenland nach Deutschland geht weiter zurück

*Die Mehrzahl der Anträge auf Familiennachzug lehnt das BAMF ab*

Im Rahmen der Dublin-Verordnung ist Familiennachzug innerhalb Europas möglich, sodass neueinreisende Familienangehörige der Kernfamilie zu bereits anerkannten "International Schutzberechtigten" (Flüchtlingseigenschaft, subs. Schutzstatus) in einem anderen europäischen Land, auf Antrag, weiterreisen dürfen (Art. 9 Dublin-VO). Dies gilt auch dann, wenn diese Familienangehörigen noch im Asylverfahren sind (Art. 10 Dublin-VO).

Doch dieses Recht auf Familiennachzug können immer weniger für sich in Anspruch nehmen. Im Jahr 2019 lehnte das BAMF 72% der Anträge auf Familiennachzug nach der Dublin-VO aus Griechenland ab. Dies bedeutet nicht nur eine lange und womöglich endgültige Trennung von Familien, sondern auch, dass Familienangehörige weiterhin unter äußerst prekären Bedingungen in den "Hotspots" auf den griechischen Inseln leben müssen.

- Migazin, 28.1.20: [Mehrzahl der Anträge auf Familiennachzug aus Griechenland scheitert](#)
- [Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut für den Monat Januar 2020](#)

## Bericht: Situation der Aufnahmelager auf den griechischen Inseln

*Abschreckungsmaßnahmen an der EU-Außengrenze*

Die Organisation "Equal Rights Beyond Borders" hat einen neuen Bericht auf Englisch publiziert, in dem sie die Situation in den überfüllten und unterversorgten Aufnahmelagern für Geflüchtete auf den griechischen Inseln darlegt. Die Autor\*innen zeigen auf, wie das tägliche Leben von Geflüchteten ohne hinreichende Unterkünfte und medizinische Versorgung in den Hotspots aussieht, und bewerten diese Situation im Licht von griechischem, europäischen und internationalem Recht.

- Equal Rights Beyond Borders, Dezember 2019: [THE LIVED REALITY OF DETERRENCE MEASURES IN HUMANE CAMPS AT EUROPE'S EXTERNAL BORDER](#)

## Stellungnahme von PRO ASYL zur Asylstatistik 2019

Das Bundesinnenministerium hat die Asylstatistik zum Jahr 2019 veröffentlicht. Der Bundesinnenminister wertet es als Erfolg, dass es weniger Schutzsuchende nach Deutschland geschafft haben. Diese rein nationale Sicht ignoriert: Erstmals waren 2019 weltweit mehr als 70 Millionen Menschen auf der Suche nach Schutz. Die immer größer werdende Verzweiflung und Notlage der Menschen ist für Seehofer nichts anderes als »Migrationsdruck«, den es abzuwehren gilt. »Was vom Bundesinnenministerium als Erfolg verkauft wird, geht auf Kosten Schutzsuchender«, sagt Bellinda Bartolucci, Leiterin der Abteilung Rechtspolitik bei PRO ASYL. Die gesamte Pressemitteilung lässt sich [hier](#) einsehen.

## **3. Rechtsprechung**

### SG Freiburg hat erneut Eilantrag stattgegeben: Leistungskürzungen zwecks "Schicksalsgemeinschaft" verfassungswidrig

Das SG Freiburg hat erneut aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen Leistungskürzungen für

alleinstehende Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften angeordnet. Die Herabstufung in die Regelbedarfsstufe 2 sei voraussichtlich verfassungswidrig. Genau wie das SG Landshut argumentiert das Sozialgericht, dass es keine "empirische Erkenntnisse dazu [gibt], dass ausgerechnet die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber regelmäßig bereit oder überhaupt [...] in der Lage wären, mit völlig fremden Personen, mit denen sie zufällig die Unterkunft bzw. deren Gemeinschaftseinrichtungen teilen, in eine derart enge Beziehung treten, dass das Wirtschaften 'aus einem Topf' - wie in einer Paarbeziehung - möglich wird". Auch würde durch die Leistungskürzung der Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes verletzt.

- [Zum Beschluss des SG Freiburg vom 20.01.2020](#)

### **SG Freiburg: Verfassungsrechtliche Bedenken gegen Leistungskürzung wegen "Schicksalsgemeinschaft"**

Auch in Baden-Württemberg hat ein Sozialgericht verfassungsrechtliche Bedenken geäußert wegen Leistungskürzungen, die nach § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 AsylbLG auf einer "Schicksalsgemeinschaft" beruhen. Der Betroffene war in Regelbedarfsstufe 2 heruntergestuft worden, da er als Alleinstehender in einer "Schicksalsgemeinschaft" in einer Gemeinschaftsunterkunft leben würde. Das Sozialgericht Freiburg gewährte Eilrechtsschutz, vor allem auch weil der Betroffene zum 21.8.19 Analogleistungen nach SGB XII bezog und deshalb § 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 AsylbLG nicht anwendbar war.

- [SG Freiburg, Beschluss vom 03.12.2019 - S 9 AY 4605/19 ER](#)

### **SG Hannover: Eilrechtsschutz gegen Leistungskürzung wegen "Schicksalsgemeinschaft"**

Nachdem das [SG Landshut](#) Ende Oktober 2019 die Einstufung erwachsener Alleinstehender und Alleinerziehender in Gemeinschaftsunterkünften in die Regelbedarfsstufe 2 des AsylbLG (statt 100 % nur noch 90 % des Regelsatzes) wegen angeblich gemeinsamen Wirtschaftens aus einem Topf als "Schicksalsgemeinschaft" wie Ehepaare für verfassungswidrig erachtete meldet jetzt auch das SG Hannover erhebliche Zweifel daran an, ob diese Einstufung verfassungskonform ist (hier: § 3a AsylG). Das SG Hannover gewährt in diesen Fällen Eilrechtsschutz unter Verweis auf das Urteil des BVerfG aus 2012 zum AsylbLG und führt unter anderem aus: „... dass die Einführung der besonderen Bedarfsstufe des § 3 a Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber in Sammelunterkünften nicht auf einer realitätsgerechten und schlüssigen Berechnung gründen.“

Geflüchtete, denen mit Verweis auf die vermeintliche "Schicksalsgemeinschaft" die Leistungen gekürzt werden, kann also durchaus empfohlen werden, fristgerecht Widerspruch, Eilantrag und gegebenenfalls Klage einzureichen. Hierfür gibt es [Schriftsätze für Musterargumentationen](#), die von den Rechtsanwälten Volker Gerloff und Klaus Schank zusammengestellt wurden und verwendet werden können.

- [Entscheidung des SG Hannover vom 20.12.19](#)

## 4. Materialien und Veröffentlichungen

### Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?

*Broschüre des Flüchtlingsrats NRW*

In dieser kürzlich aktualisierten Broschüre erhalten Betroffene und Unterstützerinnen wichtige Informationen bezüglich rechtlicher Möglichkeiten, sich gegen einen ablehnenden Bescheid zur Wehr zu setzen sowie hilfreiche Tipps, wie man sich anderweitig gegen eine drohende Abschiebung einsetzen kann. Bitte beachten Sie, dass die Informationen zu einigen Bleiberechtsmöglichkeiten am Ende der Broschüre (z.B. Härtefallantrag) nicht unbedingt auf die Situation in Baden-Württemberg übertragbar sind.

- Flüchtlingsrat NRW, Januar 2020: [Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen](#)

### Widerruf, Rücknahme und Erlöschen des Schutzstatus

*Neue Arbeitshilfe des Paritätischen*

Eine neue Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbands befasst sich mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen der Flüchtlingsstatus oder ein anderer Schutzstatus widerrufen werden können. Erläutert werden die rechtlichen Bedingungen und die Verfahren, die in unterschiedlichen Konstellationen (Widerruf, Rücknahme oder Erlöschen des Schutzstatus) gelten.

- Der Paritätische, Oktober 2019: [Widerruf, Rücknahme und Erlöschen des Schutzstatus](#)

### Arbeitshilfe: Soziale Rechte für Flüchtlinge

*3. überarbeitete Auflage des Paritätischen Gesamtverbands*

Die Gesetzesänderungen durch das "Migrationspaket" aus dem Jahr 2019 betreffen auch soziale Rechte von Geflüchteten. Dementsprechend wurde die Arbeitshilfe aktualisiert und enthält zahlreiche praktische Beratungstips. Sie klärt über die komplexen Zugänge auf den Arbeitsmarkt, Wohnsitzregelungen, Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz, Verbesserungen bei der Arbeitsmarktförderung u.s.w. auf.

- Paritätischen Gesamtverband, Dezember 2019: [Soziale Rechte für Flüchtlinge](#)

### Wohnsitzauflagen im Migrationsrecht: Handreichung des Flüchtlingsrats BW

Im Asyl- und Aufenthaltsrecht gibt es verschiedene Arten von Wohnsitzauflagen, je nachdem, ob die betroffene Person eine Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis besitzt. Diese Arbeitshilfe erklärt die verschiedenen Wohnsitzauflagen und die Umstände, unter denen sie verhängt und aufgehoben werden.

Die Broschüre liegt nur in deutscher Sprache vor und richtet sich in erster Linie an ehrenamtlich Engagierte. Ab Januar kann man die Broschüre als Druckversion erhalten, Vorbestellungen sind unter [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de) möglich.

- Flüchtlingsrat BW, Dezember 2019: [Broschüre "Wohnsitzauflagen im Migrationsrecht"](#)

## Mitwirkungspflichten von Geduldeten: Handreichung des Flüchtlingsrats BW

In dieser Arbeitshilfe werden die gesetzlichen Mitwirkungspflichten vorgestellt, denen Geduldete unterliegen. Relevant ist das Thema vor allem in der Konstellation, dass Geduldete aufgefordert werden, ihre Identität zu klären und sich um einen Reisepass zu bemühen. Immer wieder kommt es auch vor, dass Sanktionen wie Arbeitsverbote verhängt werden mit der Begründung der fehlenden Mitwirkung. In dieser Arbeitshilfe wird erklärt, welche Mitwirkungspflichten existieren, welche Pflichten die Geduldeten haben und welche die Ausländerbehörde, wie man die Erfüllung der Mitwirkungspflichten glaubhaft machen kann, und welche Sanktionen unter welchen Umständen rechtlich zulässig sind.

Die Broschüre liegt nur in deutscher Sprache vor und richtet sich in erster Linie an ehrenamtlich Engagierte. Ab Januar kann man die Broschüre als Druckversion erhalten, Vorbestellungen sind unter [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de) möglich.

- Flüchtlingsrat BW, Dezember 2019: [Broschüre "Mitwirkungspflichten von Geduldeten"](#)

## Formulare in einfacher Sprache

Die Anträge bei Behörden sind oft kompliziert formuliert, sodass es mit einfachen Deutschsprachkenntnissen nicht leicht ist, ein Formular (z.B. Antrag auf Kindergeld) richtig auszufüllen. Das Projekt „Formulare verstehbar machen“ unterstützt Geflüchtete und Migrant\*innen. Wichtige Formulare sind in verschiedene Sprachen übersetzt und seit kurzem auch auf einfachem Deutsch erhältlich.

- Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V.: [Formulare verstehbar machen](#)

## **5. Veranstaltungshinweise**

### Webinare Übersicht 1. Halbjahr 2020

Das Fortbildungsangebot des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg wird im ersten Halbjahr 2020 ergänzt durch folgende Webinare, die online angeboten werden:

- Montag, 17. Februar 2020 / Dienstag, 3. März 2020, 18.00 - 19.30 Uhr  
**"Die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung - Grundlagen"**  
Im Januar 2020 ist das "Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung" in Kraft getreten. Dieses beinhaltet Änderungen an der bereits existierenden Ausbildungsduldung. Außerdem bietet es als neue Möglichkeit die Beschäftigungsduldung. Das Webinar bietet einen ersten Überblick über die neuen Regelungen. Es richtet sich an ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätige Personen. Die maximale TN-Zahl liegt bei 15 Personen.  
Das Webinar wird an zwei Terminen angeboten. Aufbauend auf den vermittelten Grundlagen bieten wir vertiefende Webinare zu den beiden Duldungsoptionen an.  
[zur Anmeldung](#)
- Dienstag, 28. April 2020  
**"Die Beschäftigungsduldung - Aufbauwebinar"**
- Dienstag, 12. Mai 2020  
**"Die Ausbildungsduldung - Aufbauwebinar"**

- Dienstag, 30. Juni 2020

### **"Von der Duldung zum Bleiberecht"**

Die Teilnahme an den Webinaren erfolgt am PC. Sie benötigen dazu einen gängigen Browser, eine stabile Internetverbindung und einen Kopfhörer bzw. Lautsprecher.

Eine Anmeldung zu den einzelnen Webinaren ist jeweils einige Wochen vor Beginn online möglich.

### **SAVE THE DATE: WLSB-Fachtag "Integration im und durch Sport"**

*Samstag, 09.05.2020 im SpOrt Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart*

Unsere Gesellschaft wird immer bunter und vielfältiger. Dies stellt enormes Entwicklungspotenzial dar, v.a. hinsichtlich der Gewinnung von Mitgliedern und Ehrenamtlichen. Dabei gelingt Integration im Sport nicht per se, vielmehr sind zielgruppenspezifische Maßnahmen und Angebote notwendig. Aus diesem Grund veranstaltet der WLSB anfang Mai einen Fachtag Integration. Die Teilnehmenden erwarten ein umfangreiches Programm mit verschiedenen Impulsen, Beispielen aus der Praxis sowie Mitmachangebote rund um die Themen Integration, Teilhabe und Vielfalt. Dadurch können wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen für die integrative Arbeit im eigenen Verein mitgenommen werden. Das genaue Programm inklusive Uhrzeiten folgt in Kürze. Eine Anmeldung wird voraussichtlich ab März 2020 möglich sein.

- [Ankündigungsflyer](#)

### **Tagung: GEMEINSAM ENGAGIERT für eine menschenwürdige Asylpolitik**

*Freitag, 7. Februar bis Samstag, 8. Februar 2020, Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll*

Von einer „Willkommenskultur“ kann in Deutschland kaum mehr die Rede sein: Inzwischen werden Geflüchtete häufig eher als „Gefährder“ denn als Mitmenschen wahrgenommen. Verschärfungen im Asylrecht und Rassismus im Alltag erschweren eine Begleitung der Menschen, sind Stolpersteine für eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft. Akteure in Verbänden und migrantischen Initiativen engagieren sich in Kirchen und Kommunen gemeinsam für diese Teilhabe und gegen menschenfeindliche Hürden. Die Tagung fragt danach, wie das gemeinsame Engagement für Geflüchtete weiterentwickelt und besser vernetzt werden kann.

- [Informationen zur Tagung auf der Homepage der Evangelischen Akademie Bad Boll](#)
- [Flyer der Tagung](#)

### **TERRE DES FEMMES-Bilderausstellung in Mannheim über Früh- und Zwangsheirat**

*COMMUNITYartCENTERmannheim Mittelstraße 17, 68169 Mannheim; 08.1. - 04.2.2020; Mo - Do: 10 - 17 Uhr*

Ab dem 8. Januar zeigen die TDF-Städtegruppe Heidelberg-Mannheim und das COMMUNITYartCENTERmannheim die TDF-Bilderausstellung „Mit dem Malstift gegen die geraubte Kindheit“ in Mannheim.

Die Ausstellung zeigt bewegende Bilder zum Thema Früh- und Zwangsheirat, gemalt von jungen SchülerInnen aus der Türkei. Sie sind im Rahmen von Malwettbewerben im südosttürkischen Van entstanden - einer Region, in der circa 40 Prozent der Mädchen minderjährig verheiratet werden. Dort

unterstützt TDF die Frauenorganisation YAKA-KOOP im Kampf gegen Früh- und Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre. Die Gewinnerbilder werden an belebten Plätzen plakatiert und so darauf aufmerksam gemacht, dass Früh- und Zwangsheirat eine Menschenrechtsverletzung ist. Gezeigt werden 21 Gemälde und 5 Informationstafeln.

[Weiterlesen ...](#)

## 6. Stellenausschreibungen

### Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bietet Praktikumsstellen in der Geschäftsstelle in Stuttgart an

Rahmenbedingungen:

- Beginn: ab sofort
- maximale Dauer: 3 Monate
- Aufwandsentschädigung: 300€ / Monat

Weitere Informationen:

[Weiterlesen ...](#)

### Stellenausschreibung Allianz für Beteiligung

Die Allianz für Beteiligung e. V. in Stuttgart sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine\*n Referent\*in für Bildungsarbeit. Die Allianz für Beteiligung ist ein Netzwerk von Akteur\*innen in Baden-Württemberg, die sich für eine Stärkung der Bürgerbeteiligung und der Zivilgesellschaft einsetzen. Ziel des Netzwerks ist es, in Politik, Verwaltung und Wirtschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass gesellschaftliche Herausforderungen mit Beteiligung von Bürger\*innen besser gemeistert werden können. Die Allianz bietet im Besonderen zivilgesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit, sich zu ihren Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Zudem bietet sie Förderprogramme an und führt Bildungsveranstaltungen durch, in denen sie über Möglichkeiten und Verfahren guter Beteiligung informiert. Die Allianz für Beteiligung wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Bewerbungsschluss ist der 12.02.20. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Stellenausschreibung bei der NGO "Zusammenleben Willkommen"

Die NGO "Zusammenleben Willkommen" schafft ein Zusammenleben zwischen geflüchteten und beheimateten Menschen in WGs. Dabei wird die NGO von zahlreichen ehrenamtlichen Menschen in ganz Deutschland unterstützt. In den Jahren 2020 und 2021 soll dieser Bereich weiter ausgebaut und dezentralisiert werden. Einen besonderen Fokus nimmt dabei die machtkritische und diskriminierungssensible Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen ein. Dazu werden 4 Ehrenamts-/Community-Manager\*innen eingesetzt, die für die Ehrenamtsgruppen in den verschiedenen Bundesländern zuständig sind. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Der Arbeitsort ist in Freiburg. Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie [hier](#).



Auch an anderen Orten in Deutschland sucht "Zusammenleben Willkommen" Ehrenamts-/ Community-Manager\*innen. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

## 7. Impressum

### **Projekt „Welcome2BW“**

Der Newsletter wird im Rahmen des Projektes „Welcome2BW“ herausgegeben. Das Kooperationsprojekt „Welcome2BW“ will dazu beitragen, Asylsuchenden das Ankommen in Baden-Württemberg zu erleichtern und die Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen konkret zu verbessern. Dazu haben sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, die Diakonischen Werke Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Freiburg und Ortenau sowie die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg zu einem landesweiten Projektverbund zusammengeschlossen.

Unsere Angebote richten sich an Asylsuchende, an Flüchtlinge mit Bleiberecht sowie ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Dieser Newsletter richtet sich schwerpunktmäßig an Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit.

Projektlaufzeit: Juli 2018 - Juni 2020

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und von der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.

### **FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG**

Redaktionell verantwortlich: Seán McGinley, Stella Hofmann

Geschäftsstelle, Hauptstätter Str. 57 - 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4 -- Fax.: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)

Web: [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)